

Berufliche Perspektiven für Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger FA SRK



Wege in Ihre berufliche Zukunft

Gestalten Sie Ihre berufliche Zukunft

Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, im stationären wie ambulanten Bereich, bieten ein Berufsfeld mit grosser Vielfalt. Je nach Art und Ausrichtung eines Betriebes eröffnet sich Ihnen ein breites Spektrum an Tätigkeiten, verantwortungsvollen Aufgaben und sinnstiftenden Handlungsmöglichkeiten. Ob im Bereich von betreuten Wohnformen, der Palliative Pflege oder im Umgang mit Menschen mit einer Demenz, sind Fachlichkeit, Empathie und die Fähigkeit zur Gestaltung individueller Betreuung und Pflege gefragt.

Um genügend und gut qualifiziertes Fachpersonal einsetzen zu können, ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentrales Element in einer nachhaltigen Unternehmensführung. Zahlreiche Institutionen unterstützen Sie deshalb in Ihrer beruflichen Laufbahngestaltung. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber und teilen Sie diesem Ihre beruflichen Ziele mit.

- Sie haben eine Ausbildung als Krankenpflegerin oder als Krankenpfleger FA SRK, Sie arbeiten gerne in der Betreuung und Pflege und sind motiviert, sich in Ihrem Beruf weiterzuentwickeln.
- Sie verfügen über berufspraktische Erfahrung und sind interessiert Ihr, Fachwissen zu vertiefen sowie sich persönlich zu entwickeln.
- Sie sind bereit, neue berufliche Herausforderungen zu meistern und einen eidgenössischen Abschluss zu erwerben.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen Auskunft über Zukunftsmöglichkeiten

Individuelle Wege, die Sie zu einem eidgenössischen Berufsabschluss führen

Als Krankenpflegerin/Krankenpfleger FA SRK sind ein eidgenössischer Abschluss auf Tertiärstufe B, das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) oder das EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe) eine Anschlussmöglichkeit für Sie:

Ein eidgenössischer Abschluss auf Tertiärstufe B

- Berufsbegleitend können Sie sich über den Weg der eidgenössischen Berufsprüfung zur Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung für die Tertiärstufe B (Bildungssystematik) weiterqualifizieren. Die Berufsprüfung ermöglicht Ihnen eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung für die ambulante und stationäre Langzeitpflege und -betreuung. Das Ablegen einer Berufsprüfung setzt eine mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Berufsfeld voraus. Erfolgreiche Absolvierende erhalten einen eidgenössischen Fachausweis. Der Fachausweis ist eine Zulassungsbedingung für höhere Fachprüfungen. Informationen zur eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung finden Sie in der [CURAVIVA HR Box](#).
- Für die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau HF / diplomierten Pflegefachmann HF werden verschiedene Bildungsgänge mit unterschiedlichen Zeitmodellen angeboten. Diplomierte Pflegefachperson HF tragen die fachliche Verantwortung für den gesamten Pflegeprozess und für die Ausführung der organisatorischen und medizintechnischen Aufgaben. Für die Zulassung zur Ausbildung wird Ihnen Ihr Abschluss als Krankenpflegerin / Krankenpfleger FA SRK dem Fähigkeitszeugnis der Fachfrau Gesundheit / des Fachmann Gesundheit gleichgestellt. Informationen zur Ausbildung finden Sie in der [CURAVIVA HR Box](#).

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder Fachfrau/Fachmann Betreuung

Die Ausbildung der Krankenpflegerin / Krankenpfleger FA SRK ist von der Dauer, der Stundenzahl und dem Inhalt nicht direkt vergleichbar mit der heutigen Ausbildung zur Fachfrau / Fachmann Gesundheit und mit dem Berufsprofil der Fachfrau / des Fachmann Betreuung steht ein interessantes Berufsprofil mit Schwerpunkt in der Alltagsbetreuung und -begleitung bereit.

Als erwachsene Person mit Erfahrungen in der Pflege und Betreuung von Menschen, können Sie auf drei verschiedenen Wegen einen Berufsabschluss auf der Stufe eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses erwerben.

- Mit einer verkürzten beruflichen Grundbildung
- Mit einer direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren
- Mit einem Validierungsverfahren von Bildungsleistungen

Die verkürzte Ausbildung

Regel 2 Jahre Berufserfahrung) oder eine anerkannte Vorbildung besitzen (abgeschlossene Berufslehre mit Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ, Matura-Abschluss oder Ausweis-Fachmittelschule), können Sie eine verkürzte berufliche Grundbildung absolvieren.

Besuchen den Unterricht der Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse und absolvieren eine um ein Jahr verkürzte Grundbildung. Am Ende der Ausbildung durchlaufen Sie das abschliessende Qualifikationsverfahren. Der Antrag für eine Verkürzung erfolgt über Ihren Betrieb und wird zusammen mit dem Lehrvertrag durch die kantonalen Behörden bewilligt.

Die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Wenn Sie über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen, können Sie einen Berufsabschluss Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder Fachfrau/Fachmann Betreuung durch das Absolvieren des Qualifikationsverfahrens mit integrierter Abschlussprüfung erwerben.

Auf das Qualifikationsverfahren bereiten Sie sich selbständig vor. Dazu besteht die Möglichkeit, dass Sie sich fehlende Kenntnisse gemeinsam mit anderen Lernenden an Berufsfachschulen oder in überbetrieblichen Kursen aneignen oder Sie sich anhand von Ausbildungsunterlagen auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten. Das Qualifikationsverfahren findet jährlich statt und die Zulassung erfolgt über ein Gesuch bei der kantonalen Behörde (ohne Lehrvertrag). Der praktische Teil des Qualifikationsverfahrens findet in Ihrem Ausbildungsbetrieb statt.

Das Validierungsverfahren

Einen Berufsabschluss Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder Fachfrau/Fachmann Betreuung können Sie mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung auch ohne Qualifikationsverfahren erwerben. Mit einem Validierungsverfahren dokumentieren Sie Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in einem Dossier. Das Dossier erarbeiten Sie selbständig entsprechend den Vorgaben Ihres Wohnkantons.

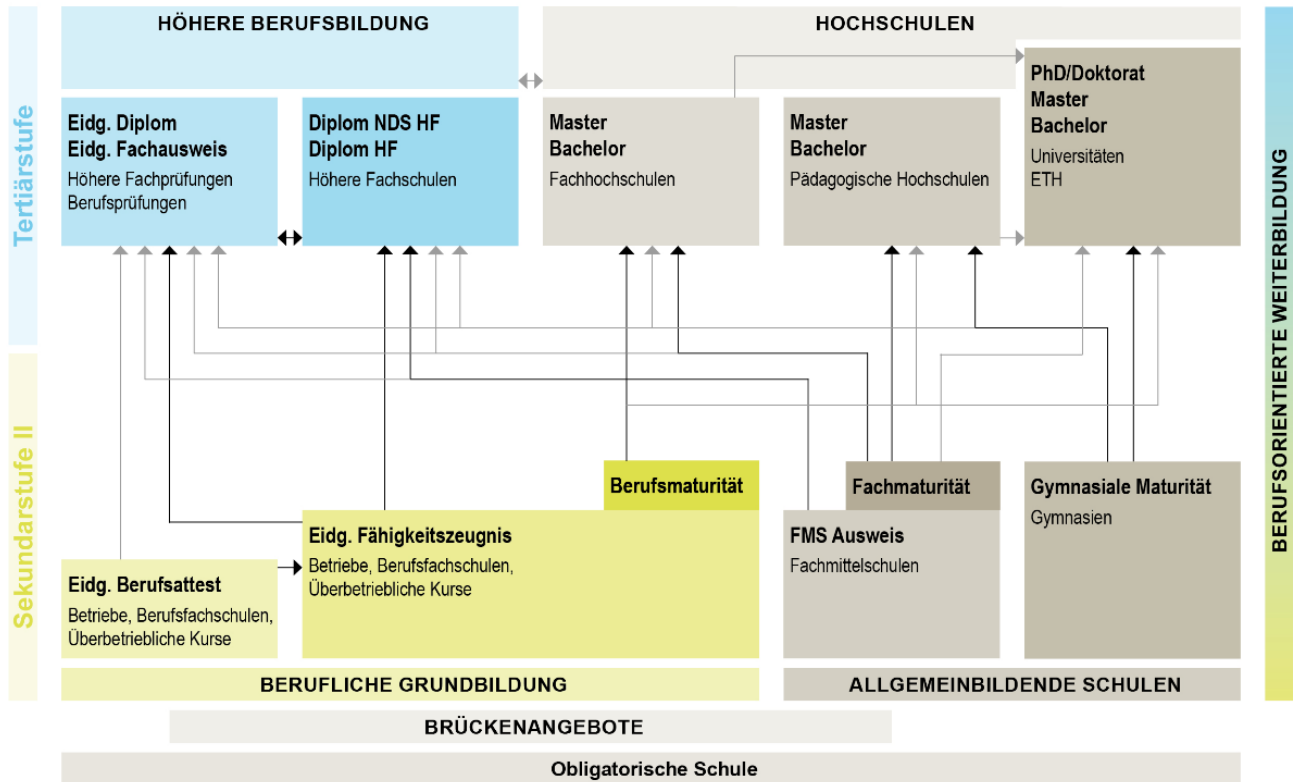
Für das Validierungsverfahren durchlaufen Sie insgesamt fünf Phasen, wovon die erste Phase die Teilnahme an einer obligatorischen Informationsveranstaltung beinhaltet. Bei Bedarf können Sie bei den zuständigen Stellen Unterstützung anfordern, welche je nach Kostengutsprache Kosten mit sich bringen. Auch ein allfälliger Besuch einer ergänzenden Bildung an der Berufsfachschule oder in überbetrieblichen Kursen ist möglich. Eine Anstellung in einem Ausbildungsbetrieb ist bei diesem Weg nicht eine zwingende Voraussetzung.

→ Informieren Sie sich

Die Angebote für einen der drei Wege zu einem Berufsabschluss sind je nach Kanton unterschiedlich. Informieren Sie sich entsprechend bei Ihrem Wohnkanton.

Weiterführende Aus- oder Weiterbildungen

SCHWEIZERISCHE BILDUNGSSYSTEMATIK



Quelle: [OdA Santé](#)

Verschiedene Aus- und/oder Weiterbildungen können nach einem Eidg. Berufsabschluss zur Qualifizierung der Übernahme neuer Aufgaben weiterverfolgt werden.

Beispielsweise:

- zu einem Eidg. Fachausweis Teamleiterin/Teamleiter
- zu einem Eidg. Diplom als Institutionsleiterin/Institutionsleiter
- zu einem Zertifikationsabschluss Berufsbildnerin/Berufsbildner SVEB 1 oder einem Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbildner

Links und Kontakte

- Berufs- und Laufbahnberatung: www.berufsberatung.ch
- Informationen zu Berufsabschlüssen und Kompetenzen: www.curaviva.fachinformationenhumanresources.ch
- Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf:

www.bildungsangebote.curaviva.ch

Auskünfte / Informationen

CURAVIVA Schweiz Bildung · Abendweg 1 · Postfach · 6000 Luzern 6

Telefon 041 419 72 53 · E-Mail bildung@curaviva.ch · www.curaviva.ch

Claudia Kubli, Ressortleiterin Bildung und HR im Bereich Pflege, Geschäftsbereich Bildung, E-Mail: c.kubli@curaviva.ch

© CURAVIVA Schweiz, 2020